

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/013			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.01.2016 Verfasser: Herr Granzow			
Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 20 "Am Fichtengrund" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	18.02.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
N	01.03.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	16.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf den Flurstücken 164/4, 164/5, 164/7, 165/2, 215/1 und Teilflächen der Flurstücke 163/9 und 170 der Flur 7 in der Gemarkung Burg Stargard ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Begrenzt wird die ca. 1,88 ha große Fläche durch:

- im Norden: teilweise Waldfläche, Flurstück 163/9 sowie Teile des Flurstücks 162/4 in der Flur 7 der Gemarkung Burg Stargard
- im Süden: private Wohnbebauung und Straße Papiermühlenweg mit den Flurstücken 152; 216/1; 217/1 und 165/1 der Flur 7 der Gemarkung Burg Stargard
- im Osten: teilweise Waldfläche, Flurstück 163/9 sowie Flurstück 70 der Flur 7 der Gemarkung Burg Stargard / Wohngebiet Fichtenweg
- im Westen: Straße Papiermühlenweg mit dem Flurstück 152 der Flur 7 der Gemarkung Burg Stargard

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt, da für das Plangebiet keine Beeinträchtigungen der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 b genannten Schutzgüter gegeben sind. Eine Vorprüfung oder die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Grund der Gebietsgröße von kleiner als 20.000 m² und des geringen Konfliktpotentials nach neuer Rechtslage nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung der brachliegenden gewerblichen Fläche und die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von

Wohngebäuden in einem allgemeinen Wohngebiet und für die Zulässigkeit von gemischten Nutzungen in einem Mischgebiet

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Fichtengrund“.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

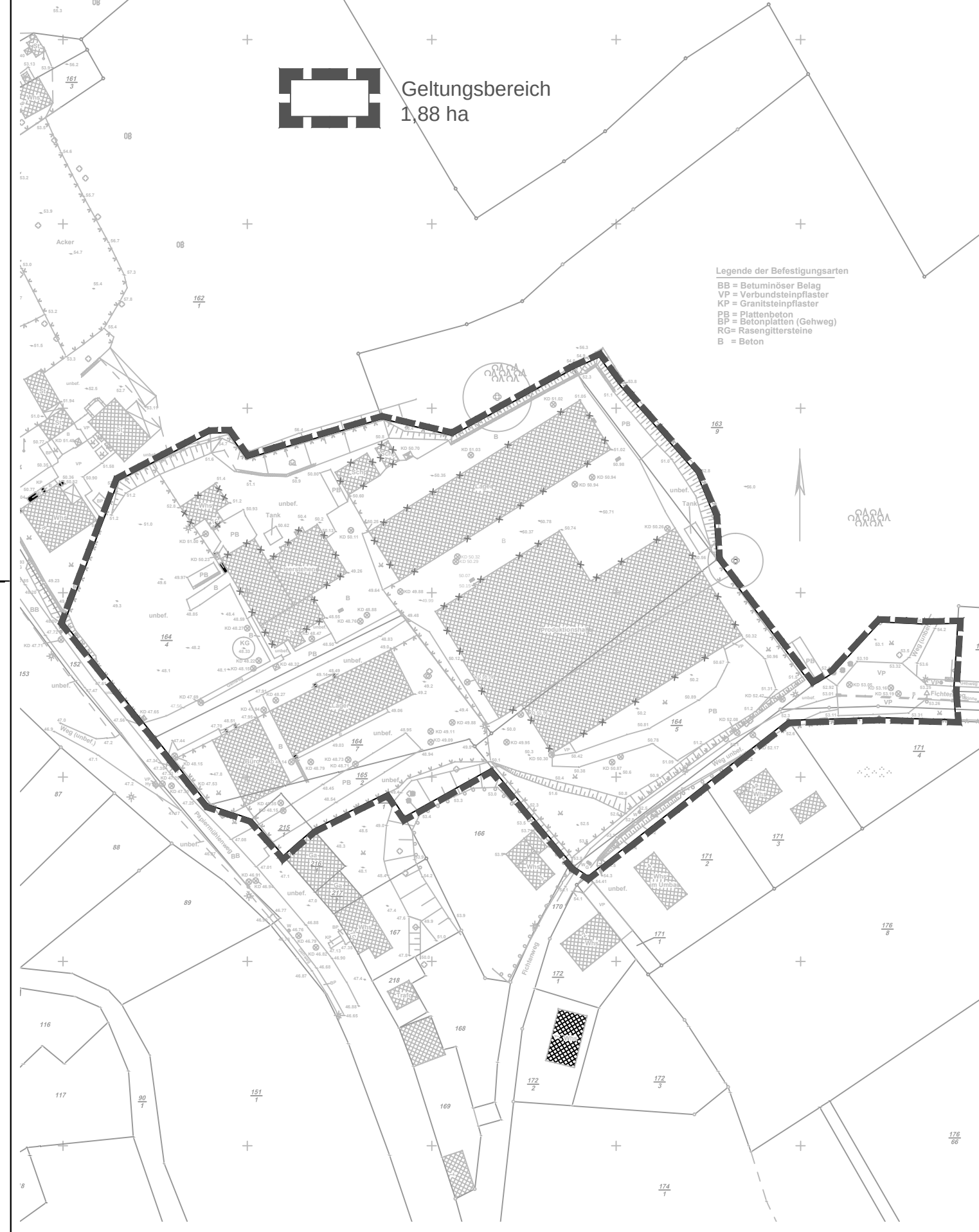
Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan - Geltungsbereich

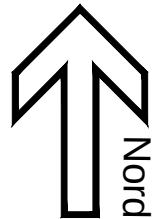
STADT BURG STARGARD



Geltungsbereich
1,88 ha

Legende der Befestigungsarten
BB = Betuminöser Belag
VP = Verbundsteinpflaster
KP = Granitsteinpflaster
PB = Plattenbeton
BP = Betonplatten (Gehweg)
RG = Rasengittersteine
B = Beton

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB Nr. 20 "Am Fichtengrund "



Planungsanlass:

Nachdem der B-Plan Nr. 13 "Am Papiermühlenweg " auf Grund seiner Lage unmittelbar an der MOTOCrossanlage aus Schallschutzgründen nicht rechtswirksam geworden ist, plant der Eigentümer des Flurstückes 164/4 und 164/5 der Flur 7 der Gemarkung Burg Stargard, die Herrmann Schüller Holding GmbH, Langebrügger Straße 10 in 26655 Westerstede nach wie vor die brach liegende Fläche der SEMCO Glas GmbH umzunutzen und mit Wohngebäuden zu bebauen.

Planungsziel:

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung der brachliegenden gewerblichen Fläche und die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in einem allgemeinen Wohngebiet und für die Zulässigkeit von gemischten Nutzungen in einem Mischgebiet mit folgenden Festsetzungen :

- offene Bauweise, maximal zwei Vollgeschosse
- Grundflächenzahl von 0,4 und 0,6 .

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 20 umfasst die Flurstücke 164/4, 164/5, 164/7, 165/1, 165/2, 215/1 und Teile der Flurstücke 163/9 und 170. Das Plangebiet ist 1,88 ha groß.

Verfahren

Das Verfahren wird vereinfacht nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung in einem Umweltbericht durchgeführt.



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 20 "Am Fichtengrund"

Projekt: STADT BURG STARGARD B- PLAN NR.20
"AM FICHTEGRUND"

Auftraggeber: Herrmann Schüller Holding GmbH,
Langebrügger Straße 10 in 26655
Westerstede

Plan: ANLAGE-Geltungsbereich

2007b035/2014/20/skizze aufstell

Dipl.- Ing. M.Klohs



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

10
Datum: 20.01.2016
Maßstab:
Blattnummer: